



Wo der Süden am schönsten ist.

# Bildrechte-Formular

## für die Überlassung Ihres Bildmaterials an den Landkreis Ravensburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Vereinbarung gilt für jedes vom Partner (nachfolgend PARTNER genannt) an uns, Landkreis Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg übermittelte Bild- und Bild-/ Ton-Material (nachfolgend BILDMATERIAL genannt).

### 2. PFLICHTANGABEN

Damit wir das von Ihnen übermittelte Bildmaterial rechtssicher zuordnen und nutzen können, benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

(1) Kontaktangaben Partner:

---

Name, Vorname

---

Firma, Institution

---

ggf. Vertretungsberechtigter

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ / Ort

---

Land

---

Telefon

---

E-Mail

## (2) Kennzeichnung Bildmaterial

Bitte benennen Sie die Datei(en) entsprechend mit einem Bildnachweis\* möglichst unter folgenden Angaben: "Bildtitel(Was ist zu sehen)\_Erstellungsdatum\_Nennung-Urheber/Fotograf"

---

Bilddatei 1

---

Bilddatei 2

---

Bilddatei 3

\*Hinweise zum Bildnachweis:

- \_Bitte geben Sie für alle Bilder in nachvollziehbarer Weise den Bildnachweis entsprechend der vertraglichen Regelung ein;
- \_Wenn Sie einen Copyright-Vermerk als ausschließlich Nutzungsberechtigter wünschen, geben Sie diesen bitte ebenfalls an;
- \_Sollte der Urheber/Fotograf auf sein Recht auf Namensnennung verzichten, ist er im Bildnachweis nicht zu nennen

(3) Änderungen und Aktualisierungen bedürfen der Textform und werden dem Landkreis Ravensburg bitte unverzüglich mitgeteilt.

### 3. ZWECK DER ÜBERLASSUNG / HINTERGRUND DIESER VEREINBARUNG

(1) Der Landkreis Ravensburg nimmt öffentlich-rechtliche Aufgaben zum Zweck der Gemeinwohlförderung wahr. Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet der Landkreis Ravensburg mit Dritten zusammen, unter anderem mit Presse- und Medienvertretern, Kooperationspartnern aus der Privatwirtschaft wie zum Beispiel Verlagen, Werbeagenturen, Mediaagenturen, Onlinemarketingagenturen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts und Regionalverbänden und überörtlichen Organisationen.

(2) Zu den verschiedenen Maßnahmen (Nutzungsarten der Bilder) der Aufgabenerfüllung gehören sämtliche Maßnahmen der Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Social Media-Marketing, online wie offline, insbesondere

- Publikationen im Print- und Onlinebereich, auch als Bewegtbild und im Rahmen von Multimedia-Werken, z. B. in Form von Broschüren, Katalogen, Flyern, Kalendern, Newslettern, digitalen Datenträgern (wie z. B. USB-Sticks)
- öffentliche Zugänglichmachung im Internet (Webseiten), Social Media-Kanälen und anderen Plattformen (z. B. Youtube)
- öffentliche Wiedergabe auf Veranstaltungen, Messen, Präsentationen (z. B. für Pressevertreter, Veranstaltungsbesucher)
- und umfasst auch die Nutzung der Bilddatenbank durch interne und externe Partner sowie zukünftige Medien und Kommunikationskanäle ähnlicher Art.

#### 4. KOSTENFREIE ÜBERLASSUNG BILDMATERIAL

(1) Zu dem in Ziffer 3 dieser Vereinbarung genannten Zweck überlässt Partner dem Landkreis Ravensburg Bildmaterial. Die Übergabe des Bildmaterials erfolgt in der Regel in digitaler Form als Datei oder auf einem geeigneten Datenträger.

(2) Die Überlassung und Nutzung erfolgt unentgeltlich.

#### 5. EINRÄUMUNG NUTZUNGSRECHTE AM BILDMATERIAL, NAMENSNENNUNG

(1) Mit Übergabe des Bildmaterials räumt der Partner dem Landkreis Ravensburg die für die vorgeannten Nutzungszwecke und aufgezeigten Maßnahmen und für die Zusammenarbeit mit den genannten dritten Beteiligten notwendigen Nutzungsrechte – falls nicht anders angegeben - wie folgt ein:

- als einfaches Nutzungsrecht,
- zeitlich unbeschränkt,
- räumlich unbeschränkt, auch weltweit über das Internet abrufbar,
- medial unbegrenzt, insbesondere für Werbe-, Presse- und PR-Zwecke,
- in sämtlichen Nutzungsarten, welche für die vorgeannten Zwecke relevant sind, Print wie Online, auf beliebigen Datenträgern sowie im Internet, in Online-Foren, Social-Media-Kanälen, YouTube u. ä. (gemäß Ziffer 3 Absatz 2 dieser Vereinbarung)
- mit dem Recht, das Bildmaterial zu vervielfältigen, zu speichern, zu verbreiten, zu verleihen und öffentlich wiederzugeben,
- mit Bearbeitungsrecht, insbesondere mit dem Recht, das Bildmaterial nur in Teilen zu verwenden, Teile davon oder das Bildmaterial als Ganzes zu verkleinern und/oder zu vergrößern, als Collage als Ganzes oder in Teilen zusammen mit anderen Werken zu verarbeiten, als Bewegtbild zu verarbeiten und zu nutzen,
- mit Multimediarecht, also das Bildmaterial im Rahmen einer Multimediaproduktion mit anderen Werken, insbesondere mit Werbung zu vereinen, interaktiv auf elektronischem oder anderem Wege nutzbar zu machen,
- mit der Befugnis Nutzungsrechte an Dritte (gemäß Ziffer 3) einzuräumen.

(2) Eine Pflicht zur Namensnennung der Urheber des Bildmaterials besteht nicht, sofern im Einzelfall keine abweichende Vereinbarung in Schrift- oder Textform getroffen wurde.

(3) Für den Fall, dass der Partner nur über beschränkte Nutzungsrechte verfügt, ist der Umfang der Nutzungsrechte sowie die Einschränkung nachfolgend exakt zu benennen.  
Nutzungsrechte (Bitte diesen Bereich auch ausfüllen!)

---

Zeitlich befristet bis zum (Datum)

---

Der Urheber hat nicht auf sein Namensnennungsrecht verzichtet und ist, wie oberhalb eingetragen, zu nennen

Weitergabe an Dritte erlaubt

Weitergabe an Dritte nicht erlaubt

---

Bearbeitungsrechte - Bearbeitung nur wie folgt (Beschreibung)

Bearbeitung erlaubt

Bearbeitung nicht erlaubt

## 6. GARANTIE, BILDRECHTE UND FREISTELLUNG

(1) Der Partner garantiert – mit Überlassung oder Einpflegen des Bildmaterials - über die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zu verfügen, die Gegenstand dieser Vereinbarung und für die Nutzung des überlassenen Bildmaterials notwendig sind.

(2) Der Partner garantiert, dass im Fall von Personenabbildungen die Vorgaben der EU-DSGVO eingehalten wurden, insbesondere dass die Aufnahme und Nutzung des Bildmaterials rechtmäßig erfolgt und die Pflichten der Verantwortlichen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingehalten wurden (insbesondere Informationspflichten, TOMs). Im Fall des Widerrufs oder Widerspruchs der Datenverarbeitung der Bildnisse wird der Partner unverzüglich den Landkreis Ravensburg informieren und alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Schutz der personenbezogenen Daten der Betroffenen zu sichern. Der Landkreis Ravensburg wird in diesem Fall das Bildmaterial unverzüglich aus der Bilddatenbank entfernen.

(3) Für den Fall, dass auf dem Bildmaterial Innenräume und Privatgrund abgebildet werden, garantiert der Partner über die dazu erforderliche Genehmigung des Eigentümers zu verfügen und das Hausrecht beachtet zu haben.

(4) Für den Fall, dass die garantierten Rechte, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, nicht im erforderlichen Maß vorliegen, stellt der Partner den Landkreis Ravensburg schon jetzt für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte frei, sofern der Partner hieran ein Verschulden trägt. Diese Freistellung umfasst auch die Übernahme der notwendigen Rechtsverfolgungskosten auf erstes Anfordern.

## 7. EINPFLEGEN IN DIE DATENBANK

Beim Einstellen des Bildmaterials ist der Partner verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, insbesondere zum Umfang der Nutzungsrechte und der Rechtsgrundlagen (Vertrag, berechtigtes Interesse, Einwilligung) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Bildnisse).

## 8. GERICHTSSTAND (BEI GESCHÄFTSPARTNERN Z.B. GMBHs, GEMEINDEN)

Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Personen oder Unternehmen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Ravensburg.

## 9. BESTÄTIGUNG DER VEREINBARUNG, DATENSCHUTZINFORMATION

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Partner die Vereinbarung der vorgenannten Regelungen. Die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (siehe nachfolgende Seite) wurde zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum, Unterschrift



Wo der Süden am schönsten ist.

# Information zur Erhebung/ Verarbeitung von personenbe- zogenen Daten Informations- pflicht nach Art. 13/14 DSGVO

Gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenerhebung zur Aufnahme und Nutzung von Fotoaufnahmen

## 2. Verantwortlicher

Landrat des Landkreises Ravensburg

Friedenstraße 6

88212 Ravensburg

Tel.: +49 (0)751/85-0

## 3. Datenschutzbeauftragter

Immerce GmbH

Frank Müns

Kemptener Straße 9

87509 Immenstadt

Mobiltelefon: 0157 738 36 336

E-Mail: datenschutz@rv.de

## 4. Zweck und Rechtsgrundlage

Zwecke der Datenverarbeitung:

- um Sie als Rechteinhaber und Betroffenen identifizieren zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- für die vertragliche Abwicklung
- um Ihre personenbezogenen Daten und insbesondere Ihr Bildnis entsprechend unserer Vereinbarung zu nutzen
- für Dokumentations- und Archivzwecke
- Rechtsgrundlage für die Erhebung der angefragten Daten sind:
- Eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Landkreis Ravensburg
- 

## 5. Daten oder Datenkategorien

Name, Vorname, Anschrift, Firma, Geburtsdatum, ggf. gesetzlicher Vertreter

## 6. Empfänger oder Empfängerkategorien

Der Landkreis Ravensburg ist ausschließlicher Empfänger der personenbezogenen Daten.

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht geplant.

#### 8. Speicherdauer

Die Daten werden so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich und die Verjährungsfrist potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen ist.

#### 9. Pflicht zur Bereitstellung / Folge bei Nichtbereitstellung

Die Erfassung der Daten erfolgt auf vertraglicher Basis

#### 10. Quelle der Daten

Die Daten werden ausschließlich beim Betroffenen erhoben.

#### 11. Rechte der betroffenen Person

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO – bei Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a)

Zudem besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg unter folgenden Kontaktdaten:

Per Post: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Per Email: E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

Per Telefon: 0711/615541-0